



VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Checkliste zur Identifizierung und Überprüfung des Kunden und Risikoüberprüfung des Geschäftsvorgangs/der Geschäftsbeziehung

Hinweis: Diese Checkliste dient als Hilfestellung für den verpflichteten Gewerbetreibenden; sie ersetzt nicht die gesetzlich geregelten Verpflichtungen!

Bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen sind sowohl der Versicherungsnehmer als auch der wirtschaftlich Begünstigte aus dem Versicherungsvertrag zur identifizieren und zu überprüfen. Bei der Vermittlung von Immobilien sind sowohl Verkäufer/Vermieter als auch Käufer/Mieter zu identifizieren und zu überprüfen.

Bewahren Sie die jeweils verwendeten Checklisten auf!

Informationen, Verweise, Quellen etc. siehe Beiblatt im Anhang

Kunde (Vor- und Zuname, Firmenname, Adresse)

.....
.....

I. Identifizierung und Überprüfung des Kunden/des Geschäftspartners

Die Identifizierung und Überprüfung der Angaben muss grundsätzlich vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung oder vor der Durchführung der Transaktion/des Geschäfts erfolgen. Nur wenn aus Ihrer Sicht ein geringes Risiko für Geldwäsche besteht und der gewöhnliche Geschäftsverlauf dadurch unterbrochen wäre, darf die Überprüfung der Identifikation erst - sobald als möglich - nach dem ersten Kontakt abgeschlossen werden.

A. Natürliche Person / Einzelperson als Kunde

1. Identifizierung Kunde

a) Kunde persönlich anwesend:

- Anfertigung einer Kopie eines aktuellen amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) des Auftraggebers

Ja

- Ständiger Wohnsitz laut Ausweis bzw. Angaben des Kunden?

.....

b) Kunde nicht persönlich anwesend:

- Name des Vertreters des Kunden, Anfertigung einer Kopie des Lichtbildausweises des Vertreters, Kopie der Vollmacht; schriftliches Festhalten der Informationen über das Vollmachtsverhältnis.
-

Ja

- Anfertigung einer Lichtbildausweiskopie des Kunden, allenfalls von einer Gewährsperson (z.B. Behörde, Rechtsanwalt, Notar, Bank, StB, WP) bestätigte und übermittelte Lichtbildausweiskopie des Kunden.

Ja

- Ständiger Wohnsitz laut Ausweis bzw. Angaben des Vertreters?
-

Achtung: Die Dokumente des Kunden und seine Angaben dazu müssen überprüft werden.

2. Politisch Exponierte Person (PEP)-Prüfung:

a) Kunde persönlich anwesend:

PEP-Erklärung durch den Kunden ausgefüllt

Ja

b) Kunde nicht persönlich anwesend:

Vom Vertreter Informationen zur PEP-Eigenschaft des Kunden eingeholt bzw. PEP-Erklärung des Kunden beigebracht/ eingeholt.

Ja

c) PEP-Informationen überprüft; z.B.. durch Internetrecherche:

Ja

Achtung: Eine politisch exponierte Person (PEP) ist grundsätzlich eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder ausgeübt hat.

Die PEP-Eigenschaft des Kunden muss jedenfalls überprüft werden. Verweigert der Kunde die Identifizierung/der Vertreter die Identifizierung des Kunden oder die PEP-Erklärung bzw. Informationen zur PEP-Eigenschaft oder sind Angaben unrichtig, sollte eine Geldwäscheverdachtmeldung an die Geldwäschemeldestelle erwogen werden!

B. Juristische Person (GmbH, AG, Stiftung, Verein, ...) oder Personengesellschaft (KG, OG,...,..) als Kunde

- 1. Anfertigung einer Kopie des Gesellschaftsvertrags, eines aktuellen Registerauszuges etc. (z.B. Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug) oder von einer Gewährsperson (z.B. Behörde, Rechtsanwalt, Notar, Bank, StB, WP) übermittelte und bestätigte Kopie eines Registerauszuges, des Gesellschaftsvertrags:**

Ja

Sitz der Gesellschaft/des Vereins

.....

2. Identifizierung vertretungsbefugter Personen in vertretungsbefugter Anzahl

- a) Vertretungsbefugte Person(en) persönlich anwesend:

Anfertigung einer Kopie eines aktuellen amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) dieser Person/en

Ja

Informationen über die Vertretungsbefugnis (Funktion in der Gesellschaft/im Verein)

.....

- b) Vertretungsbefugte Person(en) nicht persönlich anwesend:

• Name des handelnden Vertreters des Kunden, Anfertigung einer Kopie des Lichtbildausweises dieses Vertreters, Kopie der Vollmacht; schriftliches Festhalten der Informationen über das Vollmachtsverhältnis; Prüfung der Vollmacht auf ihre Richtigkeit (erforderliche Unterschriften etc.)

Ja

- c) Überprüfung der Angaben zu den vertretungsbefugten Personen und der erforderlichen Unterschriften für eine Vollmacht des handelnden Vertreters anhand der vorliegenden Informationen sowie weiterer Recherchen; z.B. Internet, Gewerbeinformationssystem (GISA), Firmenbuchabfrage etc.

Ja

3. Feststellung und Überprüfung des Wirtschaftlichen Eigentümers des Kunden

- Informationen zum Wirtschaftlichen Eigentümer von den vertretungsbefugten Personen/vom handelnden Vertreter erhalten
 - Ja
 - Nein
- Einsicht in das Register der wirtschaftlichen Eigentümer (*derzeit nur von österreichischen Unternehmen möglich*) und Beschaffung eines Registerauszuges (verpflichtend!)
 - Ja
- Feststellung und Überprüfung der Identität des/der wirtschaftlichen Eigentümer(s) anhand der Informationen des Registerauszuges
 - Ja
- Überprüfung der PEP-Eigenschaft der/des Wirtschaftlichen Eigentümer(s) z.B. durch Internetrecherche
 - Ja

Achtung: Die Einsicht in das Wirtschaftliche Eigentümer Register ist verpflichtend! Die PEP-Eigenschaft des Wirtschaftlichen Eigentümers muss jedenfalls überprüft werden. Verweigern die vertretungsbefugten Personen des Kunden/der handelnde Vertreter die Informationen zur Identifizierung oder sind Angaben unrichtig, sollte eine Geldwäscheverdachtsmeldung an die Geldwäschemeldestelle erwogen werden!

II. Überprüfung des Geschäftsvorgangs

A. Worum handelt es sich bei dem Geschäft?

- Ankauf/Verkauf/Versteigerung von (Kurzbeschreibung)
.....

- Bei Ankauf/Versteigerung:
Herkunft der Ware (Land)
.....

- Bei Verkauf:
- Bestimmungsort der Ware (Land)
.....

- Verwendungszweck der Ware (Kurzbeschreibung)

- Erbringung einer Dienstleistung für den Kunden z.B. Lagerung, Lieferung; Bürodienstleistung, Unternehmensberatung, Versicherungsvermittlung, Erbringung einer Immobilienmaklerleistung etc. (Kurzbeschreibung)

.....

- Zweck der Dienstleistung (Kurzbeschreibung)

- Ort der Dienstleistung (Land)

Alle Angaben des Kunden dokumentiert und nachweislich überprüft?

Ja

B. Überprüfung der Herkunft des für den Geschäftsvorgang verwendeten Geldes / der dafür eingesetzten Vermögenswerte

• Angaben des Kunden dazu (Kurzdarstellung)

.....

• Angaben überprüft? Ja Nein

• Bankbelege erhalten (*Kopien anfertigen!*) und überprüft? Ja Nein

• Bonitätsauskunft der Bank eingeholt? Ja Nein

III. Geldwäscheverdacht

Konkreter Geldwäscheverdacht? - Geldwäscheverdachtsmeldung!

- Bestehen konkrete Anzeichen dafür, dass der Auftraggeber über Vermögensgegenstände aus einer kriminellen Tätigkeit verfügt oder bestehen konkrete Anzeichen dafür, dass der Auftraggeber mit einer terroristischen Vereinigung in Verbindung steht? (allenfalls Kurzbeschreibung)

.....

Ja Nein

Achtung: Sollten solche konkreten Anzeichen vorliegen, sofortige Geldwäscheverdachtsmeldung an die Geldwäschemeldestelle! Die Verdachtsmeldung ist ausschließlich über „goAML“ im Unternehmensserviceportal möglich! Sie dürfen ohne Einbindung der Geldwäschemeldestelle dieses Geschäft nicht durchführen!

Zweifel am Kunden und Geschäft?- Geldwäscheverdachtsmeldung überlegen!

- Die Identifizierung des Kunden inklusive wirtschaftlichem Eigentümer ist erfolgt und überprüft?
 Ja Nein
- Die Angaben des Kunden (seines Vertreters) inklusive seiner bereitgestellten Unterlagen sind vollständig und richtig?
 Ja Nein
- Die Angaben des Kunden (seines Vertreters) zum Geschäftszweck und zur Herkunft des Geldes /der dafür eingesetzten Vermögenswerte sind glaubhaft?
 Ja Nein
- Die Angaben des Kunden (seines Vertreters) inklusive seiner bereitgestellten Unterlagen zum Geschäftszweck und zur Herkunft des Geldes/der dafür eingesetzten Vermögenswerte sind überprüft und richtig?
 Ja Nein

Hinweis: Sind Angaben zur Identifizierung oder zur PEP-Eigenschaft unrichtig oder nicht glaubhaft, sollte eine Geldwäscheverdachtsmeldung an die Geldwäschemeldestelle erwogen werden! Die Verdachtsmeldung ist ausschließlich über „goAML“ im Unternehmensserviceportal möglich!

IV. Risikobeurteilung des Kunden und des Geschäftsvorganges/ der Geschäftsbeziehung

A. Eigenes Unternehmensrisiko

Laut meiner unternehmenseigenen Risikobewertung haben meine Geschäftsfälle ein

<input type="radio"/> Geringes Risiko	<input type="radio"/> Erhöhtes Risiko
---------------------------------------	---------------------------------------

B. Risikobeurteilung des Kunden

- Hat der Kunde eine ungewöhnliche oder übermäßig komplizierte Eigentümerstruktur?
 Ja Nein

- Hat der Kunde seinen ordentlichen Wohnsitz oder seinen Gesellschaftssitz in einem Drittland mit hohem Risiko?
 Ja Nein
- Ist der Kunde oder ist der wirtschaftliche Eigentümer eine politisch exponierte Person (PEP)?
 Ja Nein

Achtung: Eine Politisch Exponierte Person (PEP) stellt immer ein erhöhtes Risiko dar.

Ergebnis Kundenrisiko: hohes Risiko niedriges Risiko

Achtung: Wird eine der Fragen mit „ja“ beurteilt, besteht ein hohes Kundenrisiko!

C. Risikobeurteilung des Geschäfts/der Dienstleistung/der Geschäftsbeziehung

- Liegt eine ungewöhnlich große oder komplexe Transaktion vor?
 Ja Nein
- Kommt die Ware aus einem Land mit erhöhtem Risiko?
 Ja Nein
- Soll die Ware in ein Land mit erhöhtem Risiko versendet werden?
 Ja Nein
- Ist die Art des Geschäfts/der Dienstleistung/der Geschäftsbeziehung bzw. die vom Kunden geforderte Art der Durchführung ungewöhnlich (allenfalls Kurzbeschreibung)?
.....
 Ja Nein
- Ist Sonstiges an der Geschäftsabwicklung ungewöhnlich (allenfalls Kurzbeschreibung)?
.....
 Ja Nein
- Liegt ein potenziell erhöhtes Risiko aufgrund Risikofaktoren in Bezug auf Produkte vor (Transaktionen in Bezug auf Öl, Waffen, Edelmetalle, Tabakerzeugnisse, Kulturgüter und andere Artikel von archäologischer, historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung oder von außergewöhnlichem wissenschaftlichen Wert)

sowie Elfenbein und geschützte Arten)?

Ja Nein

V. Risikogesamteinschätzung

- | | | |
|--|--------------------------|----------------------------|
| • Normaler Geschäftsfall, geringes Risiko | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| • Normaler Geschäftsfall, erhöhtes Risiko | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| • Außergewöhnlicher Geschäftsfall, erhöhtes Risiko | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |

Achtung: Wenn nach der Risikogesamteinschätzung ein erhöhtes Risiko für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung oder der Nichtbeachtung von finanziellen Sanktionen in Zusammenhang mit Proliferationsfinanzierung vorliegt, müssen die verstärkten Sorgfaltspflichten zur tiefergehenden Identifizierung des Kunden und zur laufenden, verstärkten Überwachung des Geschäftsvorgangs eingehalten werden!
Sanktionen- bzw. Embargobestimmungen ebenso wie Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Proliferationsfinanzierung prüfen, falls die Person des Kunden/des Wirtschaftlichen Eigentümers, die Art des Geschäftes bzw. das dafür massgebliche Land Hinweise darauf ergeben!

Datum

Unterschrift

Stand: Mai 2025

Dies ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907, Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909, Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0,
Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0, Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1010.

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <https://wko.at/>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Dieses Dokument verwendet vorwiegend Fachbegriffe. Diese werden nicht gegendarert.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

Beiblatt zur Checkliste Identifizierung und Überprüfung des Kunden und Risikoüberprüfung des Geschäftsvorgangs/der Geschäftsbeziehung

Überprüfung von Personalausweisen und Paß?

Im PRADO - Öffentliches Online-Register echter Identitäts- und Reisedokumente - können ausländische Ausweise auf ihre notwendigen Merkmale überprüft werden.

Gewerbeinformationssystem-GISA ?

Im GISA sind die wichtigsten unternehmensbezogenen Daten sämtlicher Gewerbebetriebe, die in Österreich niedergelassen sind, enthalten.

- [GISA-Abfrage](#)

Firmenbuch ?

- Firmenbuchabfrage (kostenpflichtig !)

<https://justizonline.gv.at/jop/web/firmenbuchabfrage>

Wirtschaftlicher Eigentümer ?

Wirtschaftlicher Eigentümer ist eine natürliche Person, unter deren Kontrolle oder in dessen Eigentum der Kunde letztlich steht und in deren Auftrag und ein Geschäft/eine Transaktion oder eine Tätigkeit ausgeführt wird.

Darunter fallen z. B. Vollmachtgeber, Alleingesellschafter oder Mehrheitsgesellschafter einer Gesellschaft (juristischen Person) etc.; bei Trusts der/die Settlor/Trustor(en);der/die Trustee(s);die Begünstigten etc.; bei Stiftungen und Fonds die Gründer, die Begünstigten etc.

Identifikation und Überprüfung des wirtschaftlichen Eigentümers?

Einsicht in das [Wirtschaftliche Eigentümer Register](#)

Achtung: Verpflichtende Einsicht in das „Register der wirtschaftlichen Eigentümer“ jedenfalls bei jeder Neubegründung einer Geschäftsbeziehung!

Auch bei nur einmaligen Geschäftsvorgängen (Transaktionen) wird die Einsicht in dieses Register empfohlen.

Bei Hinweisen auf eine Änderung des Wirtschaftlichen Eigentümers auch bei bestehender Geschäftsbeziehung ist jedenfalls die Einsicht und Überprüfung erforderlich.

Zusätzliche Überprüfung erforderlich, falls Zweifel oder Unklarheiten bestehen.

„Politisch Exponierte Person“ (PEP) ?

Als Politisch Exponierte Person (PEP) gilt eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter (im Inland oder Ausland) ausübt oder ausgeübt hat, deren Familienmitglieder sowie dieser natürlichen Person nahestehende Personen.

Das betrifft daher u. a. amtierende und ehemalige (12 Monatsfrist) Staatschefs, Regierungschefs, sonstige Regierungsmitglieder, Parlamentsabgeordnete, Parteiführer, Diplomaten, Höchstrichter, Direktoren internationaler Organisationen, Zentralbanken etc.

Der Kunde muss **immer** (unabhängig von der Risikoeinschätzung) nach seinem PEP-Status gefragt werden. Handelt der Kunde für einen Vollmachtgeber/im Auftrag des Wirtschaftlichen Eigentümers, so muss auch der PEP-Status dieses Vollmachtsgebers/der Wirtschaftlichen Eigentümer erfragt und überprüft werden.

Welche konkrete Funktion in den jeweiligen Mitgliedstaaten zur PEP führt, hat die EU-Kommission veröffentlicht (siehe [EU-Liste über wichtige Funktionen und öffentliche Ämter in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, EU-Organisationen und internationalen Organisationen](#)).

(Ergänzend siehe auch: [Amtsblatt der EU in allen Amtssprachen](#))

Bei der Abfrage nach dem PEP-Status sollte der Kunde/Vollmachtsgeber/Wirtschaftliche Eigentümer darüber aufgeklärt werden, was überhaupt ein „PEP“ ist. Die schriftliche Selbsterklärung des Kunden/des Vollmachtsgebers/des Wirtschaftlichen Eigentümers (siehe unten) ist dafür sinnvoll und geeignet und sollte bei persönlicher Anwesenheit jedenfalls verlangt werden.

- [Info deutsch](#)
- [Info englisch](#)
- [Info französisch](#)
- [Info italienisch](#)
- [Info spanisch](#)
- [Info arabisch](#)
- [Info russisch](#)
- [Info japanisch](#)
- [Info chinesisch](#)

Achtung: Wenn der Kunde/der Vollmachtsgeber/der Wirtschaftliche Eigentümer einen PEP-Status hat, müssen **immer** die verstärkten Sorgfaltspflichten eingehalten werden!

Vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit einer PEP ist die Zustimmung der Geschäftsleitung dazu einzuholen.

Es sollte immer soweit wie möglich überprüft werden, ob es sich um eine PEP handelt. auch wenn der Kunde dies verneint! (z B. durch Internetrecherche)

- Nützlicher Link:
KSV 1870 Compliance Check (kostenpflichtig) www.ksv.at/compliancecheck

Wenn es nicht möglich ist, zweifelsfrei festzustellen, dass es sich um keine PEP handelt, sollte das Geschäft nicht abgeschlossen werden und eine Meldung an die Geldwäschemeldestelle erfolgen.

Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt ?

Achtung: Verdachtsmeldungen an die Geldwäschemeldestelle erfolgen **ausschließlich über goAML**. Verdachtsmeldungen, die ohne vorherige Zustimmung der Geldwäschemeldestelle über andere Kommunikationskanäle wie z.B. E-Mail erfolgen, gelten als nicht eingebracht!

Verdachtsmeldungen über goAML (Quelle Bundeskriminalamt)

Verdachtsmeldungen sind über die Applikation [goAML](#) zu erstatten, die Sie über das [Unternehmensserviceportal](#) erreichen.

Damit Verdachtsmeldungen unverzüglich über goAML erstattet werden können, ist eine Vorabregistrierung bei goAML erforderlich und verpflichtend.

1. Zugang zum Unternehmensserviceportal (USP)

Grundvoraussetzung für die Erstattung einer Verdachtsmeldung ist ein Zugang zum [Unternehmensserviceportal](#) mittels Handysignatur oder ID Austria.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Registrierung oder Anmeldung beim Unternehmensserviceportal wenden Sie sich bitte an das USP Service Center. Sie erreichen das USP Service Center unter

- [+43 50 233 733](#)
- von Montag bis Donnerstag, von 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 14:30 Uhr

2. Registrierung bei goAML

Zudem benötigen Sie eine einmalige Registrierung bei goAML.

Nachdem Sie sich am USP-Portal angemeldet haben, starten Sie [goAML](#) und registrieren sich als Organisation. Während des Registrierungsprozesses werden Angaben zur/m Meldepflichtigen, zur Organisation und zu der für Geldwäscheangelegenheiten verantwortlichen Person (Hauptverantwortliche/Hauptverantwortlicher) benötigt. Die Angabe und Verifizierung einer/s Hauptverantwortlichen ist notwendig, weil diese/r die Administrationsrechte für den goAML-Zugang der meldepflichtigen Organisation erhält. Als Hauptverantwortliche/r kommen bei Kreditinstituten beispielsweise die Geldwäschebeauftragten infrage.

Anschließend prüfen wir Ihre Registrierung und schalten gegebenenfalls den Zugang frei. Sie werden automatisch per E-Mail über sämtliche Schritte des Registrierungsprozesses an die hinterlegte E-Mail-Adresse informiert, wie zum Beispiel über die erfolgte Übermittlung des Formulars oder die Freischaltung.

Kontakt:

Geldwäschemeldestelle (A-FIU)

Bundeskriminalamt

Josef Holaubek-Platz 1

1090 Wien

E-Mail: A-FIU@bmi.gv.at

Die Geldwäschemeldestelle hat die Möglichkeit, den Unternehmer verbindlich anzugeben, wie dieser in diesem Geschäftsfall weiter vorzugehen hat.

Länder mit hohem Risiko/ Personen mit hohem Risiko ?

- **Länder die mit Sanktionen und/oder Embargos belegt sind**
Dies kann ua. Länder betreffen, die Krieg führen, in denen Bürgerkrieg herrscht, die des internationalen Terrorismus verdächtigt werden, die keine funktionierenden Staatsorgane haben etc.
[Länder mit hohem Risiko](#)
[Risikoländer laut EU Del VO \(EU\) 2016/1675 für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung](#)
- **Personen, die mit Sanktionen belegt sind**
 - [personenbezogene Embargos](#)
 - KSV 1870 Compliance Check (kostenpflichtig) www.ksv.at/compliancecheck

Länder gegen die gezielte finanzielle Sanktionen im Zusammenhang mit Proliferationsfinanzierung verhängt wurden?

- **Die einschlägigen Beschlüsse und Verordnungen** beziehen sich im Wesentlichen auf restriktive Maßnahmen der EU gegen **Nordkorea und den Iran**, aus denen sich ein Einfriergebot sowie ein unmittelbares und ein mittelbares Bereitstellungsverbot ergeben.

Aufzeichnungspflicht ?

Alle Schritte zur Identifizierung und Überprüfung des Kunden/der wirtschaftlichen Eigentümer/der Begünstigten und zur Risikoeinschätzung, alle Schritte und Maßnahmen sowie alle Unterlagen zur laufenden Überwachung der Geschäftsbeziehung und des Ablaufes des Geschäftsfalles sind aufzuzeichnen.

Aufbewahrungspflicht und Aufbewahrungsfrist ?

Bis 5 Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden oder nach Durchführung des bestimmten, überprüften Geschäftsfalls sind diese Unterlagen und Aufzeichnungen aufzubewahren.

Die Behörde kann jederzeit die Einsicht bzw. die Herausgabe von Aufzeichnungen und Unterlagen vom Unternehmer verlangen.

Auffällige Geschäftsbeziehungen ?

(Auszug; Quelle FMA-Finanzmarktaufsicht, Rundschreiben Meldepflichten vom 03.06.2019)

Beispiele für Auffälligkeiten betreffend Geschäftsbeziehungen, Geschäfte und Transaktionen:

- Erzeugen von Zeitdruck bei Geschäftsabschluss;
- Rechtskonstruktionen mit besonderer Komplexität, deren Eigentums- oder Kontrollverhältnisse nur schwer zu klären bzw. zu verstehen sind;
- Verweigerung üblicher Auskünfte ohne Angabe von Gründen;
- Diskrepanz zwischen agierenden Personen und Geschäft, z.B. wenn das beabsichtigte Geschäft im Hinblick auf Alter, Kenntnisse etc. nicht zum Kunden passt;
- auffälliges Verhalten des Kunden, unerwartete und unpassende Änderung der Geschäfte;
- Kunden, die falsche oder irreführende Angaben machen;
- Kunden, die den direkten Kontakt zum Verpflichteten auffällig meiden, oder allzu auffällig den Kontakt zu bestimmten Angestellten suchen;
- Geschäfte und Transaktionen, die keinen offenkundigen wirtschaftlichen Zweck verfolgen;
- Geschäfte, die eine erhebliche und nicht plausible geographische Distanz zwischen Verpflichtetem und Wohnsitz/Hauptsitz des Kunden aufweisen;
- Geschäfte mit Ländern, die gesellschaftsrechtliche Konstruktionen anbieten, die die Feststellung und Überprüfung der Mittelherkunft erschweren und in denen laut glaubwürdiger Quellen ein erhöhtes Risiko der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung besteht;
- wiederholte Transaktionen bzw. Vertragsabschlüsse knapp unterhalb der Identifizierungsschwelle („Smurfing“);
- ungewöhnliche Bargeschäfte;
- Abweichungen des tatsächlichen Kundenverhaltens vom zu erwartenden Kundenverhalten, z.B. im Hinblick auf tatsächlich durchgeführte Transaktionen und Geschäfte;
- Export-/Import von Hochrisikogütern bzw. in Länder, die Sanktionen, Embargos oder ähnlichen Maßnahmen internationaler Organisationen im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unterworfen sind;

- Geschäfte mit Ländern (im wesentlichen Nordkorea und Iran) gegen die finanzielle Sanktionen in Zusammenhang mit Proliferationsfinanzierung verhängt wurden.